

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 26.07.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:36 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts

Bürgermeister

Herr Reiner Braren

Herr Jan Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Christiansen

Herr Dierk Ketelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Olaf Ketelsen

ab TOP 1

Frau Britta Nickelsen

Herr Melf Sönnichsen

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen

Protokollführung

Oliver Tramm

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Birgit Brodersen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Old/000185
- 6 . Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Old/000186
- 7 . Geruchsgutachten für die 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 3, 4 und 5 der Gemeinde Oldsum
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000187
- 8 . Umsetzung und Umrüstung der Sirenenanlage 287 Oldsum, Toftum 227
Vorlage: Old/000188
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Bericht des Bürgermeisters
- 10.1 . Eilentscheidung Baggararbeiten (Gewerbegebiet B-Plan Nr. 8)
- 10.2 . Quartiersmanagement Föhr-West
- 10.3 . Landschaftszweckverband
- 11 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, die Einwohner sowie Frau Asmussen und Herrn Tramm von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Umsetzung und Umrüstung der Sirenenanlage 287 Oldsum, Toftum 227“ (Vorlage Old/000188) zu erweitern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage noch nicht durch den Amtsdirektors genehmigt worden ist (wurde zwei Tage später genehmigt), es sich hierbei jedoch um die Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt „Umsetzung und Umrüstung der Sirenenanlage 287 Oldsum, Toftum 227“ (Vorlage Old/000188) wird als TOP 8 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13-16 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 1. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Old/000185**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Oldsum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Oldsum vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechnigte,

- Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
 - Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
 - Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Oldsum gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

6. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 Vorlage: Old/000186

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Oldsum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde

Oldsum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die eingereichten Bewerbungen werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Die Vorgeschlagene/ Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Oldsum wird

Herr Gunter Gottschalk, 25938 Oldsum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Gunter Gottschalk, Oldsum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

7. Geruchsgutachten für die 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 3, 4 und 5 der Gemeinde Oldsum hier: Auftragsvergabe Vorlage: Old/000187

Sachdarstellung mit Begründung:

Zurzeit befindet sich die 1. Änderung der B-Pläne Nr. 3, 4 und 5 in Aufstellung. Im Laufe des Verfahrens ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. In diesem Rahmen hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eine Stellungnahme abgegeben, die eine weitere Betrachtung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Gemeinde Oldsum notwendig macht.

Das LLUR fordert eine genauere Betrachtung und Darstellung des Einflusses der Immissionen der Landwirtschaft auf den neuen nachbarrechtlichen Schutzanspruch der anliegenden Bebauung.

Um ein entsprechendes Fachgutachten zu beauftragen, ist in einem ersten Schritt eine Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an drei Büros versandt worden. Bis zum Ende der Abgabefrist wurde kein Angebot abgegeben.

Es ist daher in einem zweiten Schritt direkt ein Angebot bei der Landwirtschaftskammer angefragt worden. Die Beauftragung soll im Zuge eines Direktauftrages gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 6 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) erfolgen, da die Landwirtschaftskammer bereits den Großteil der Betriebe in der Umgebung der bebauten Teile der Gemeinde betrachtet hat und somit ein Großteil der notwendigen Daten bereits vorhanden ist.

Die Landwirtschaftskammer hat ein Angebot abgegeben, welches nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.165 € ausweist.

Die rechnerische und inhaltliche Prüfung des Angebotes führte zu keiner Beanstandung.

Nach abgeschlossener Überprüfung des Angebots wird empfohlen, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Lehr- und Versuchszentrum, Futterkamp, 24327 Blekendorf den Auftrag in Höhe von **4.165,00 € brutto** zu erteilen.

Notwendige besondere Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung eines Geruchsgutachtens für die 1. Änderung der B-Pläne Nr. 3, 4 und 5 an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Lehr- und Versuchszentrum, Futterkamp, 24327 Blekendorf ALN Akustik Labor Nord GmbH, Katharinenstr. 15, 23554 Lübeck zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **4.165,00 € brutto**.

8. Umsetzung und Umrüstung der Sirenenanlage 287 Oldsum, Toftum 227
Vorlage: Old/000188

Sachdarstellung mit Begründung:

Der bisherige, auf Privatbesitz befindliche, Standort der Sirenenanlage 287 Oldsum, Toftum 227 steht für eine weitergehende Nutzung nicht mehr zur Verfügung und muss verlegt werden. Der neue Standort befindet sich zukünftig auf Gemeindegebiet am Rakmersstigh (Neubaugebiet).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung soll zudem eine Umrüstung im Sinne einer Ersatzbeschaffung erfolgen. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach § 23 FAG (bis zu 70% auf die reinen Hardwarekosten). Zu diesem Zweck wurde ein aktuelles Angebot der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH eingeholt sowie ein Förderantrag beim Kreis Nordfriesland gestellt.

Das Auftragsvolumen wurde inhaltlich mit der Gemeinde sowie der Wehrführung abgestimmt und ist Gegenstand des nun vorliegenden Angebotes. Demnach soll das Vorhaben wie folgt realisiert werden:

Die Sirene am jetzigen Standort soll demontiert werden. Der Stromanschluss wird aufgehoben, die Schaltgeräte und die sichtbaren Leitungen demontiert. Für die Demontage der Mastanlage wird ein Telekran/ Teleskopklader benötigt. Dieser ist nicht im Angebot enthalten.

Der Mast wird dann im Rakmersstigh wieder montiert. Hierbei wird der vorhandene Drehstrommotor gegen eine elektrische Sirene vom Typ ECI 600-DT ausgetauscht. Die elektronische Sirene benötigt einen 230V-Wechselspannungsanschluss. Die Energieversorgung sollte gesichert sein. Andernfalls wäre ein Stromanschluss beim Netzversorger zu beantragen. In diesem Fall wäre zusätzlich zum Standschrank für die Schaltgeräte der Sirenenanlage eine Zähleranschluss säule beim Stromversorger zu beauftragen. Diese Kosten sind als Eventualkosten nicht Bestandteil des regulären

Angebotes; können aber im Bedarfsfalle mit beauftragt werden.

Sämtliche aus der Demontage wiederverwendbaren Anlagenteile werden beim Wiederaufbau berücksichtigt. Nichtwiederverwendbare oder im Rahmen der Umsetzung beschädigte Anlagenteile werden gesondert berechnet. Bei unvorhersehbarem Mehraufwand erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Material- und Lohnaufwand gegen Vorlage des Arbeitsberichts.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bindung des Angebotes zum 23.07.2023 erlischt, wurde der Auftrag nach Rücksprache mit dem Bürgermeister am 20.07.2023 als Eilentscheidung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters und genehmigt die Auftragserteilung.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

10. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

10.1. Eilentscheidung Baggararbeiten (Gewerbegebiet B-Plan Nr. 8)

Die Archäologischen Voruntersuchungen hätten stattgefunden. Es seien verschieden Kochstellen und eine Urne entdeckt worden. Die Funde seien fotografiert und dokumentiert worden. Mittlerweile seien die Grabungen wieder verschlossen. Da die Grabungen erst im September erfolgen sollten, jetzt aber zwischenzeitlich ein Termin frei war, musste der Auftrag für die Baggararbeiten per Eilentscheidung durch den Bürgermeister erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

10.2. Quartiersmanagement Föhr-West

Es habe ein erstes Auftaktgespräch in der Gemeinde gegeben. Es werde jetzt der Energiebedarf für Föhr-West ermittelt und die Zusammenarbeit mit den vorhandenen Energieversorgern ausgelotet. Auf Vorschlag der Lenkungsgruppe sollen Henry Nielsen sowie die Energiegenossenschaft beim nächsten Treffen Anfang September eingeladen werden.

10.3. Landschaftszweckverband

Es habe eine Informationssitzung stattgefunden. Aufgrund von Verfahrensfehlern müsse eine Neugründung des Verbandes erfolgen. Dabei werden neben den Gemeinden der Wasserbeschaffungsverband, der Siel- und Deichverband, der Flora Fauna Wild Föhr e.V., der Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie die Schutzstation Wattenmeer mit eingebunden.

11. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Brodersen berichtet:
Die Führerscheinangelegenheit für das neue Feuerwehrfahrzeug würde laufen.
Die Theorie sei schon durch. Nun fehle noch der praktische Teil.
Die Ausstellung erfolge über Andreas' Fahrschule.

12. Verschiedenes

Es wird berichtet dass der alte Spielzeugkasten noch vom Spielplatz entfernt werden müsse. Der Neue sei schon aufgestellt worden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen